



Stadt Böblingen

WEGWEISER FÜR VERANSTALTUNGEN



**Arbeitshilfe für Vereine zur Organisation von
Veranstaltungen**
Ausgabe 2012-04

Impressum

Herausgeber: Jugendreferat der Stadt Böblingen
Marktplatz 16
71032 Böblingen
Tel: (07031) 669-2316
e-Mail: weimer@boeblingen.de

ViSdP: Michael Weimer

Gestaltung: Jugendreferat

Druck: Druckerei der Stadt Böblingen

Stand: April 2012; Auflage 100

Wegweiser für Veranstaltungen

Anmietung von Räumen

- Anmietung von Räumen
- Vereinsförderung (Richtlinien)

Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen

- Sondernutzungsgenehmigungen
- Sperrung / Beschilderung
- Lärm
- Gefahren
- Offene Feuer
- Grünflächennutzung
- Versicherung

Bewirtung

- Gestattung und Gestattungsgebühren
- Toiletten
- Wasser / Abwasser
- Sperrzeitverkürzung
- Geschirrmobil
- Strom

Öffentlichkeitsarbeit

- Plakatierung
- Amtsblatt / Mitteilungsblatt Dagersheim
- Monatsplakat Kultur
- Werbung im städt. Parkleitsystem

Leistungen des ZV TBS (Bauhof)

- Liste

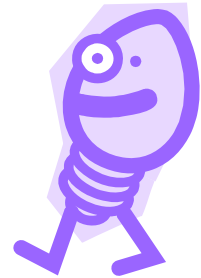
Sonstige Stellen

- GEMA
- Polizei

Anhang 1: Übersicht der städtischen Räume

Anhang 2: Übersicht Plakatierung





Anmietung von Räumen

Übersicht der Räume

Im **Anhang 1** finden Sie eine Übersicht über städtische Räumlichkeiten, die an Vereine vermietet werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an die angegebene Kontaktperson.

Die Miet- und Benutzungsverordnungen der Räume sind im Internet veröffentlicht. Sie finden diese unter

<http://www.boeblingen.de/Lde/start/BuergerPolitik/Stadtrecht.html>

Die richtige Nummer für die jeweilige Benutzungsverordnung finden Sie ebenfalls in Anhang 1.

Vereinsförderung

<http://www.boeblingen.de/site/Boeblingen-Internet/get/170536/021.56%20Richtlinien%20f%C3%BCr%20die%20Erm%C3%A4%C3%9Figung%20der%20Benutzungsentgelte%20f%C3%BCr%20st%C3%A4dt.%20Veranstaltungsr%C3%A4ume%20und%20Inanspruchnahme%20von%20Leistungen%20des%20Baubetriebsamten.pdf>

Nummer: 021.56 Richtlinien für die Ermäßigung der Benutzungsentgelte für städtische Veranstaltungsräume und Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebsamtes

Gefördert werden örtliche eingetragene Vereine
Für Veranstaltungen nicht gewerblicher Art
In städtischen Räumlichkeiten.

Die Vereine erhalten einen Zuschuss von 100% der Grundmiete sowie 50% der Nebenkosten für **eine** Veranstaltung im Jahr für das **Congress-Centrum-Böblingen-Sindelfinden (CCBS)**

außerdem:

Einen Zuschuss von 100% der Grundmiete sowie 50% der Nebenkosten für **zwei** Veranstaltungen im Jahr in **sonstigen städtischen Veranstaltungsräumen**
Für jede weitere Veranstaltung werden 50% der oben genannten Zuschüsse gewährt.
Reinigungskosten werden nicht bezuschusst.

Beantragen von Fördermitteln für die Nutzung von Räumen

Wir bitten darauf zu achten, dass Zuschüsse für das kommende Kalenderjahr bis zur Mitte des laufenden Kalenderjahres (**30.09.**) bei den zuständigen Fachämtern beantragt werden müssen. Es besteht kein Anspruch auf Zahlung eines Zuschusses.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an das zuständige Fachamt.

Eine Liste alle Vereine finden Sie im Internet unter:

<http://www.boeblingen.de/Lde/start/FreizeitKultur/Vereine.html>

Fachämter:	Amt für Kultur:	07031/669-1616
	Amt für Gebäudewirtschaft, Umwelt, Verkehr:	07031/669-3402
	Amt für Familie, Soziales und Senioren:	07031/669-2351
	Amt für Jugend, Schule und Sport:	07031/669-2337

Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Wenn Sie für Ihre Veranstaltung öffentliche Verkehrsflächen benutzen möchten, bitte wir Sie die folgenden Punkte zu beachten.

Sondernutzungsgenehmigung:

Jede Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche, die über die normale Nutzung hinaus geht, ist eine Sondernutzung und bedarf der Genehmigung. Öffentliche Verkehrsflächen sind z. B. der Marktplatz oder die Wiese am Oberen See.

Bei Fragen und zur Beantragung einer Genehmigung wenden Sie sich bitte an das **Bürger- und Ordnungsamt Tel: (07031) 669-1456**

Sperrung / Beschilderung

Sollten ggf. Maßnahmen zur Regelung des öffentlichen Straßenverkehrs erforderlich sein, stimmen Sie diese bitte im Vorfeld mit dem Bürger- und Ordnungsamt ab.

Tel: (07031) 669-1456

Absperrmaterialien, Parkverbotsschilder etc. können beim ZV TBS kostenpflichtig bestellt werden.

Lärm:

Sind Musik oder besondere Darbietungen geplant, sollten diese im Vorfeld ebenfalls beim Bürger- und Ordnungsamt angemeldet werden.

Tel: (07031) 669-1442

Gefahren:

Gehen von der Veranstaltung ggf. Gefahren für Akteure oder Besucher aus (z. B. Bungeejumping, Kletterwand etc), stimmen Sie dieses im Vorfeld mit dem Bürger- und Ordnungsamt ab. **Tel: (07031) 669-604 oder 1442**

Offene Feuer

(Lagerfeuer, Mahnfeuer)

Offene Feuer müssen im Vorfeld mit dem Bürger- und Ordnungsamt und der Feuerwehr abgestimmt werden. **Tel: (07031) 669-1537**

Grünflächennutzung

Die Nutzung öffentlicher Grünflächen muss im Vorfeld mit dem Amt für Gebäudewirtschaft, Umwelt und Verkehr abgestimmt werden. Davon ausgenommen sind öffentliche Grillplätze etc. **Tel: (07031) 669-3402**

Versicherung:

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Veranstaltung ein Versicherungsschutz bestehen muss.





Bewirtung

Gestattung und Gestattungsgebühren

Wenn Sie bei einer Veranstaltung öffentlich **alkoholische Getränke** verkaufen möchten, benötigen Sie eine Gestattung (Schankerlaubnis). Diese ist kostenpflichtig. Den Antrag auf eine **Schankerlaubnis** finden Sie im Internet unter:

<https://pdf.form-solutions.net/servlet/de.formsolutions.FillServlet?sid=jmdcg71080656902&x=t.pdf>

Bitte beachten Sie, dass auch bei Veranstaltungen ohne Gestattung die Vorschriften über den sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln gelten. Einen Leitfaden erhalten Sie beim Bürger- und Ordnungsamt oder im Internet unter

http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/content.pl?ARTIKEL_ID=5455&TEMPLATE=broschueren.html

„Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“

Bitte wenden Sie sich an das **Bürger- und Ordnungsamt Tel: (07031) 669- 1443 oder 1442**

Bei Veranstaltung in Dagersheim wenden sie sich bitte an das Bezirksamt Dagersheim Tel.: (07031) 669-1326.

Wasser / Abwasser

Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen besteht in der Regel die Möglichkeit Wasser zu beziehen und Abwasser zu entsorgen.

Bitte wenden Sie sich an die **Stadtwerke Böblingen Tel: (07031) 7263-14, E-Mail: stadtwerke@boeblingen.de**

Toiletten

Öffentliche Toiletten stehen zur Benutzung zur Verfügung. Ansonsten müssen die Veranstalter mobile Toiletten bereitstellen.

Der Zweckverband Technische Betriebsdienste bietet WC-Wagen zur Miete an (siehe Leistungskatalog ZV TBS).

Gesetzliche Sperrzeit

Soll bei einer Veranstaltung nach 22:00 Uhr noch Bewirtet oder Musik gespielt werden, müssen Sie eine „Sperrzeitverkürzung“ beantragen.

Sperrzeitverkürzungen sind beim Bürger- und Ordnungsamt zu beantragen.

Tel: (07031) 669-1443 oder 1442

Bei Veranstaltung in Dagersheim wenden sie sich bitte an das Bezirksamt Dagersheim **Tel.: (07031) 669-1326.**

Geschirrmobil

Das Geschirrmobil kann beim Zweckverband Technische Betriebsdienste kostenpflichtig entliehen werden. Wenden Sie sich bitte direkt an die ZV TBS.

Kosten: pro Tag ca. 100,- Euro (bei Selbstabholung)

Tel: (07031) 4998-30 oder 40; E-Mail: handwerker@zv-tbs.de

Bitte beachten Sie, dass bei öffentlichen Veranstaltungen kein Einweggeschirr aus Kunststoff benutzt werden darf. Nähere Informationen erhalten Sie beim

Bürger- und Ordnungsamt. Tel: (07031) 669-1442 oder 1443

Einige ortsansässige Geschäfte (Metzgereien) bieten auch mobile Spülstationen zum Entleihen an. Bitte wenden Sie sich direkt an die Geschäfte.

Strom

Bei Fragen bezüglich der Stromversorgung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Tiefbau und Verkehrstechnik, **Tel.: (07031) 669-3367.**

Der Zweckverband Technische Betriebsdienste bietet die Organisation von Energie für Feste an (siehe Leistungskatalog ZV TBS)

Öffentlichkeitsarbeit



Plakatierung/Banner

Die Plakatierung und das Aufhängen von Werbebannern ist beim Bürger- und Ordnungsamt zu beantragen. Das notwendige Formular und Informationen erhalten Sie online unter:

<http://www.boeblingen.de/site/Boeblingen-Internet/get/374123/Antrag-Plakatiererlaubnis.pdf>

Tel.: (07031) 669-1456 oder 1457

Die Kosten für die Plakatierungsgenehmigung betragen 65,- Euro

Max. 50 Plakate Din A1: für Vereine

Max. 15 Plakate Din A0: für Vereine

Ein Merkblatt zur Plakatierung und zur Verkehrssicherungspflicht erhalten Sie beim Ordnungsamt, zusammen mit der Genehmigung

Eine Liste der möglichen Standorte finden Sie im Anhang 2.

Bitte beachten sie, dass bei nicht genehmigtem Plakatieren ein Bußgeld droht.

Amtsblatt / Mitteilungsblatt Dagersheim

Für Veröffentlichungen im Amtsblatt nutzen Sie bitte die Möglichkeiten für Vereine direkt Artikel im Amtsblatt zu veröffentlichen. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.

Sie können sich auch an die Redaktion des Amtsblatt wenden **Tel: (07031) 669-1256.**

Redaktionsschluss: Dienstag 12:00 Uhr, Erscheinungstag: wöchentlich Freitag

Informationen zum Amtsblatt finden sie im Internet unter:

http://www.boeblingen.de/Lde/start/BuergerPolitik/behoerdenwegweiser.html?amtsID=2184632&QUERYSTRING=amtsblatt*

Für Veröffentlichungen im Dagersheimer Mitteilungsblatt wenden Sie sich bitte an das Bezirksamt Dagersheim **Tel.: (07031) 669-1322**

Redaktionsschluss Montag (8:30 Uhr), Erscheinungstag wöchentlich Donnerstag.

Städtische Infosäulen

Plakate für die städtischen Infosäulen können im Amt für Kultur abgegeben werden. Das Aufhängen der Plakate erfolgt zum 1. und 15. eines Monats. Format maximal A3.

Nähere Informationen im Amt für Kultur. **Tel.: (07031) 669-1621.**

Städtisches Parkleitsystem

Größere Veranstaltung können im städtischen Parkleitsystem beworben werden.

Einreichungen für das städtische Parkleitsystem beim Haupt- und Presseamt,

Tel.: (07031) 669-1257.

Die Einreichung muss spätestens bis zum Mittwoch in der Vorwoche der Veranstaltung erfolgen.

Weitere Werbung kann über die örtliche Presse, regionale Radio- und Fernsehsender und über ortsansässige Geschäfte erfolgen.

Leistungen des Zweckverbandes Technische Betriebsdienste (ZV TBS)

Der Bereich Bauhofbetrieb hat als `Feuerwehr des Betriebes´ folgende zentrale Aufgaben:

- Allgemeine Transporte, hausinterne Umzüge
- Absetz- und Abräumarbeiten
- Vermietung und Aufbau von Festständen
- allgemeine Organisation von Festen (Energie, Logistik, etc.)
- Verleih des `Geschirrmobils´ für private Feste, (Kosten pro Tag ca. 100,- Euro)
- Vermietung von WC-Wagen, Schirmen, Zelten, Fahnenmasten, Müllständern und Bühnen - natürlich auch an privat !

Leistungen des ZV TBS können gefördert werden gemäß der Richtlinie:

021.56 Richtlinien für die Ermäßigung der Benutzungsentgelte für städtische Veranstaltungsräume und Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebsamtes

<http://www.boeblingen.de/site/Boeblingen-Internet/get/170536/021.56%20Richtlinien%20f%C3%BCr%20die%20Erm%C3%A4%C3%9Figung%20der%20Benutzungsentgelte%20f%C3%BCr%20st%C3%A4dt.%20Veranstaltungsr%C3%A4ume%20und%20Inanspruchnahme%20von%20Leistungen%20des%20Baubetriebsamten.pdf>

Ansprechpartner

Bereich Elektro, / Parkierung:
Tel.: (07031) 4998-50 oder 51
E-Mail: elektro@zv-tbs.de

Bereich Bauhofbetrieb:
Tel.: (07031) 4998-30 oder 40
E-Mail: handwerker@zv-tbs.de

Aktuelle Angebote und Preise erfragen Sie bitte direkt beim ZV TBS.

Sie finden den ZV TBS auch im Internet unter: www.zv-tbs.de



Sonstige wichtige nichtsstädtische Stellen

GEMA

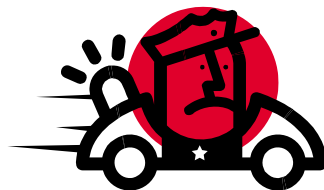
Musikdarbietungen live oder von Tonträgern müssen bei der GEMA angemeldet werden (Gebühr).

**GEMA, Bezirksdirektion Stuttgart,
Postfach 10 17 53
Tel.: (0711) 22 52-720
Fax: (0711) 22 52-774**

Polizei Böblingen

Für Absperrungen und eventuellen Schutzmaßnahmen wenden Sie sich an die

**Polizeidirektion Böblingen
Talstraße 50
71034 Böblingen
Tel.: (07031) 13-0**



Übersicht Räume

Anhang 1

Raum	Fläche qm	Anzahl	Personen	selbst Bewirtschaftung	Kosten	Ansprechperson
		nur Stühle	mit Tischen und Stühlen			
Kongresshalle						
Europasaal	975	1300	800	nein	auf	CCBS Verwaltung
Württembergsaal	260	320	200	nein	Anfrage	Tel: (07031)
Schwarzwaldsaal	220	169	150	nein		4911-0
8 Salons variabel	53 - 90			nein		
Stadt						
Aula LMG (205.4050.1)	637	500	300	ja	256,-€	Frau Kollmeier
Aula AEG (205.3250.1)	335	500		ja	256,-€	Tel: (07031)
Aula Murkenbach (205-3850.1)	335	320	240	ja	315,- €	669-2316
Rappenbaumhalle (210.8350)	660	500	350	ja	250,-€	
Festhalle Dgh (564.250)	232	361	208	ja	250,-€	Bezirksamt Dagersheim
Festhalle Dgh mit Galerie	424	479	307	ja	250,-€	Tel.:(07031)
Zehntscheune Dgh (764.2081)	175	210	120	ja	180,-€	669-1322
Jugendhäuser		nur für Jugendliche		ja	70,- € +Kaution	(07031) 669-2311

Die angegebenen Kosten umfassen die Grundmiete, ohne Neben- und Reinigungskosten.

Vereine erhalten Zuschüsse zur Miete gemäß den Richtlinien für die Vereinsförderung. Benutzungsverordnungen und die Richtlinien zur Vereinsförderung (021.56) finden Sie im Internet unter:

<http://www.boeblingen.de/,Lde/start/BuergerPolitik/Stadtrecht.html>

Plakatierung Übersicht Standorte

- Schickardstraße
- Dornierstraße
- Hanns-Klemm-Straße (nur bei Brückengeländer Dehner)
- Calwer Straße
- Herrenberger Straße (ab Kriegbaum bis Aral-Tankstelle)
- Parkstraße
- Tübinger Straße (ausgenommen Bereich zwischen Poststraße und Parkstraße)
- Steinbeisstraße/Parkstraße Geländer
- Berliner Straße/Tübinger Straße Geländer
- Elbenplatz Geländer Treppenabgang
- Freiburger Allee
- Keltenburgstraße
- Maurener Weg
- Rudolf-Diesel-Straße
- Schönbuchstraße (Einmündung Rudolf-Diesel-Straße/Freiburger Allee
-> B 464)
- Schönaicher Straße (von Schönaicher First bis Hallenbad)
- Herdweg (Einmündung Sudetenstraße/K 1057)
- Am Käppele Geländer
- Waldburgstraße/Zeppelinstraße Geländer
- Stuttgarter Straße (ausgenommen Bereich Mineraltherme und Postplatz)
ab Autohaus Mitter bis Einmündung Friedrich-List Straße
- Friedrich-List Straße (nur am Geländer vor Einmündung Stuttgarter Straße)
- Sindelfinger Straße (Ortsanfang bis Eisenbahnbrücke)
- Wolfgang-Brumme-Allee (zwischen Talstraße und Ortsende)
- Taunusstraße

Dagersheim:

- Böblinger Straße
- Albert-Schweitzer-Straße
- Hauptstraße (ausgenommen am Anfang zur Grundschule)
- Aidlinger Straße

